



## **Call to Arms: „Arma capere“ - ein Thaskar-Larp – 30.05.2019 – 02.06.2019**

**Ein Liverollenspiel in der Mittellande Kampagne  
der Thaskar-Orga und des Call-to-Arms Teams,  
unterstützt von  
den Badischen Schwertspieler 1990 e.V., Karlsruhe,  
den Drachenreiter e.V., Darmstadt und  
dem Orden von Lomond, Böblingen**

**„Arma capere“ ist ein thaskarisches Aushebungs-, Rekrutierungs-, Musterungs- und Garnisonslarp nach dem Beispiel des Call-to-Arms.**

**Seit vielen Jahren bespielen wir Thaskar als NSC-Reich. Es diente bereits für viele Länder der Mittellande-Kampagne als Kriegsgegner, in den letzten Jahren besonders für Allerland. Auf diesem Hintergrund gab es bereits drei Cons, Thaskarkriege 1 wurde damals sogar mit dem F.R.E.D.- Award der Mittellande Kampagne ausgezeichnet.**

**Thaskar soll jedoch nicht länger nur ein diffuses Feindbild bleiben, sondern wir wollen euch die thaskarische Kultur, Denkweise und Lebensart näherbringen. Kommt also nach Thaskar und erfahrt selbst, was es heißt, ein wahrer Thaskarer zu sein!**

**Dieses Garnisonslarp, soll kein Boot-Camp werden. Natürlich steht die ruhmreiche Legion im Vordergrund, doch auch „Brot und Spiele“ sollen nicht zu kurz kommen. Es wird für jeden einen passenden Platz und verschiedene Aufgaben geben, nicht nur für Kämpfer-Charaktere.**

**Wir planen bereits „Thaskarkriege 4 – Befreiung von Allerland“, das vom 28.05.2020 bis 01.06.2020 auf dem Utopion-Gelände in Bexbach stattfinden wird.**

**(Merkt euch den Termin schon vor!) Viele NSCs der vergangenen Jahre haben sich in diesem Zusammenhang gewünscht, dem Thaskar-Spiel mehr Leben einzuhauchen.**

**„Arma capere“ bietet euch dazu nun die beste Gelegenheit, denn: Hier sind die Thaskarer endlich einmal unter sich!**

## **ARMA CAPERE**

**Der ehrenwerte Legatus, Lucianus Minicius Natalus, Legat der septimus Legio Claudia P.F. Hat von unserem Imperator höchst selbst die ehre erhalten, mit der Rekrutierung und Ausbildung neuer Centurien zu beginnen.**

**Legat Lucianus Minicus Natalus ruft alle Bürger Thaskars auf, sich der Legionen anzuschließen, auf das sich der Ruhm des thaskarischen Imperiums mehren und verbreiten mag.**

**Jene, die das thaskarische Bürgerrecht nach ihrer Dienstzeit in einer thaskarischen Auxillariareinheit anstreben, werden gesondert ausgehoben.**

**Im Einzugsbereich der Legio VII werden alle Bürger Thaskars aufgerufen, sich in der Ortschaft Waldenbuchonum auf dem Marsfeld zum ante diem tertium Kalendas lunias (XXX Maius) im Lager des Centurio Decimus Cornelius Saxum zu melden, um ihren Beitrag für das Wohl und den Ruhm Thaskars zu leisten.**

**Ob jung und unerfahren, oder in der Blüte eures Lebens, ob unausgebildet oder ausgebildet, ja sogar Veteranen, die die Versetzung in die VII anstreben, ihr werdet Eure Aufgaben finden!**

**Immunes und langgediente Dienstgrade werden dem entsprechenden Empfehlungsschreiben adäquat eingesetzt.**

**Ihr Händler und Handwerker, füllt die Lager auf, stellt Eure Waren her und bereitet Euch darauf vor mit Eurem Können der Legio VII zur Verfügung zu stehen.**

**Die VII will Euch,**

**Das Imperium braucht Euch,**

**Der Imperator fördert Euch ..**

**Ave Thaskar, Ave Imperator**

## Einladung für ein Thaskar-Larp

**Wann:** 30.05. - 02.06.2019

**Wo:** 71111 Waldenbuch / Zeltplatz Jungviehweide

**Unterbringung:**

- eigene Zelte,
- wenn es geht weiße oder schwarze Saharas, Alex oder Hauszelte,
- keine bunten Ritter- oder Landsknechtzelte,
- keine Sonnensegel, die Legion sorgt für euch

**Verpflegung:** Vollverpflegung, teilweise mit Getränken  
bitte eigenes Besteck und Geschirr mitbringen

**Getränke:** werden in der Taverne kostengünstig angeboten

**Altersbeschränkung:** Teilnehmer ab 18 Jahren  
oder mit gesonderter Absprache mit der Orga

**Teilnehmer:** max. 80 Plätze

Mitglieder von	Überweisung bis:		Überweisung bis:	
BSP, Drachenreiter, Lomond und Aturien	31.12.2018	65€	30.04.2019	75€
andere Vereine und Gruppen	31.12.2018	70€	30.04.2019	80€

**Zahlungsmöglichkeit:** Badische Schwertspieler 1990 e.V.  
IBAN: DE64 6619 0000 0056 0238 28  
Volksbank Karlsruhe  
Verwendungszweck: CtA Arma Capere und Realname

**Anmeldungen:** Bitte per Mail an die Orga schicken:  
Anmeldebestätigung gibt es nach Zahlungseingang und Infos  
rechtzeitig vor der Veranstaltung.  
Con-Zahlung ist nicht möglich.

**Spielleitungen:** bestehen aus vielen erfahrenen SL`s und Spielern von  
Allerland, Galladoorn und Lomond

**Anmeldungen und Fragen an: [Thaskar@Call-to-Arms.de](mailto:Thaskar@Call-to-Arms.de)**

Wir freuen uns auf Euch  
Eure Thaskar-Orga: Norbert, Ralf und Simon

**Anmeldung für ein Thaskar-Larp**  
Ein Kampagnenliverollenspiel der „Kampagne Mittellande“  
**Anmeldeformular**  
**Call-to-Arms „Arma Capere“**  
**vom 30.05.2019 - 02.06.2019**

zur Person:

---

Vorname, Name:

---

Straße:

---

PLZ, Ort:

---

Email:

---

Geburtsdatum:

-----

### **Datenschutzhinweise:**

Im Rahmen dieser Veranstaltung werden deine oben angegebenen Daten von uns gespeichert. Verantwortlich dafür ist die eingesetzte Orga, die im Auftrag der Badischen Schwertspieler 1990 e.V. dieses Event organisiert. Deine Daten werden nach Veranstaltungsende, spätestens nach 60 Tagen von uns gelöscht.

Bei allen Events wird ein Mindestalter von 18.Jahren vorausgesetzt.

Ich erkenne die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters an und melde mich hiermit verbindlich zu dieser Veranstaltung an.

Bilder und Videos bleiben dem Veranstalter vorbehalten, zur Nutzung auf der Webseite. Keine kommerzielle Nutzung.

Wenn du dies nicht möchtest, kannst du hier die Weiterverarbeitung von Bildern und Videos wo du zu sehen bist widerrufen.

Ich möchte keine Nutzung von Bildern oder Videos erlauben, auf denen ich zu sehen bin.

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_

Möchtet ihr auch in Zukunft Einladungen von uns für Liverollenspiele erhalten, könnt ihr hier eure Einverständniserklärung abgeben, dann löschen wir die Daten nicht und ihr erhaltet Informationen für weitere Larps.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift, Daten dürfen gespeichert werden

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift, für die Veranstaltung, hiermit erkenne ich die Geschäftsbedingungen des Veranstalters an.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen des Veranstalters

## §1 Allgemeine Bestimmungen

1. DER TEILNEHMER IST SICH DER NATUR DER VERANSTALTUNG UND INSBESONDERE DEN DARAUS FOLGENDEN RISIKEN BEWUSST.  
(NACHTWANDERUNGEN, GELÄNDEWANDERUNGEN, KÄMPFE MIT POLSTERWAFFEN, ETC.).
2. DER TEILNEHMER VERSICHERT UNTER AUSREICHENDER WÜRDIGUNG DER ZU ERWARTENDEN KÖRPERLICHEN, GEISTIGEN UND SEELISCHE BELASTUNGEN KÖRPERLICH UND GEISTIG IN DER LAGE ZU SEIN, AN DER VERANSTALTUNG TEILZUNEHMEN. SOWEIT DIE ZU ERWARTENDEN BELASTUNGEN NICHT AUS DEM BEIGELEGTEM INFORMATIONSMATERIAL HERVORGEHEN, KANN IM ZWEIFELSFALL DER VERANSTALTER HIERZU WEITERE AUSKÜNFTE ERTEILEN.
3. ALLE NEBENABREDEN UND ÄNDERUNGEN DES TEILNEHMERVERTRAGS SOWIE DER AGB BEDÜRFEN DER SCHRIFTFORM. SIE ERLANGEN GÜLTIGKEIT ERST NACH DER SCHRIFTLICHEN BESTÄTIGUNG DES VERANSTALTERS.

## §2 Sicherheit

1. DER TEILNEHMER VERPFLICHTET SICH, SICH SELBSTÄTIG ÜBER DIE GELTENDEN SICHERHEITSBESTIMMUNGEN ZU INFORMIEREN UND OHNE WEITERES ZUNTUN DES VERANSTALTERS SEINE AUSTRÜSTUNG DEM VERANSTALTER FÜR EINE SICHERHEITSPRÜFUNG VORZUFÜHREN.
2. DER TEILNEHMER VERPFLICHTET SICH, NACH MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHE SITUATIONEN FÜR SICH, ANDERE TEILNEHMER UND DIE UMGEBUNG ZU VERMEIDEN. INSBESONDERE ZÄHLT DAZU DAS KLETTERN AN UNGESICHERTEN STEILHÄNGEN UND MAUERN, DAS ENTFACHEN VON OFFENEN FEUERN AUSSERHALB VON DAFÜR VORGEGEHENEN FEUERSTÄTTEN, DAS BENUTZEN VON NICHT ZUGELASSENEN ODER NICHT ÜBERPRÜFTEN WAFFEN ODER AUSTRÜSTUNG, SOWIE ÜBERMÄSSIGER ALKOHOLKONSUM.
3. DEN ANWEISUNGEN DES VERANSTALTERS, SEINES GESETZLICHEN VERTRETERS UND SEINER ERFÜLLUNGSGEHILFEN IST FOLGE ZU LEISTEN.
4. TEILNEHMER, DIE GEGEN DIE SICHERHEITSBESTIMMUNGEN VERSTOSSEN, ANDERE TEILNEHMER GEFÄHRDEN ODER DEN ANWEISUNGEN DES VERANSTALTERS IN SCHWERWIEGENDER ART UND WEISE NICHT FOLGE LEISTEN, KÖNNEN VON DER VERANSTALTUNG VERWIESEN WERDEN, OHNE DASS DER VERANSTALTER EINE PFLICHT ZUR RÜCKERSTATTUNG DES TEILNEHMERBEITRAGES HAT.

## §3 Haftung

1. SCHADENSERSATZ AUS POSITIVER FORDERUNGSVERLETZUNG, VERSCHULDEN BEI VERTRAGSABSCHLUSS UND UNERLAUBTER HANDLUNG SIND AUSGESCHLOSSEN, SOWEIT DER VERANSTALTER, SEIN GESETZLICHER VERTRETER ODER SEINE ERFÜLLUNGSGEHILFEN NICHT VORSÄTZLICH ODER GROB FAHRLÄSSIG GEHANDELT HABEN.
2. SCHADENSERSATZANSPRÜCHE AUS UNMÖGLICHKEIT DER LEISTUNG UND VERZUG SIND BEI LEICHTER FAHRLÄSSIGKEIT AUF DEN ERSATZ DES VORHERSEHBAREN SCHADENS BESCHRÄNKT.

## §4 Urheberrecht und Aufzeichnungen

1. ALLE RECHTE AN TON-, FILM- UND VIDEOAUFNAHMEN BLEIBEN DEM VERANSTALTER VORBEHALTEN.
2. DER TEILNEHMER ERKLÄRT SICH EINVERSTANDEN, DASS DIE GANZE VERANSTALTUNG ODER TEILE DAVON AUFGEZEICHNET UND DIESE AUFZEICHNUNGEN NICHT KOMMERZIELL VERWERTET WERDEN.
3. ALLE RECHTE AN DER AUFGEFÜHRTEN HANDLUNG, SOWIE DEM VOM VERANSTALTER VERWENDETEM ENSEMBLE VON BEGRIFFEN UND EIGENNAMEN, BLEIBEN DEM VERANSTALTER VORBEHALTEN.
4. AUFNAHMEN VON SEITENS DER TEILNEHMER SIND NUR FÜR PRIVATE ZWECKE ZULÄSSIG.
5. JEDE ÖFFENTLICHE AUFFÜHRUNG, ÜBERTRAGUNG ODER WIEDERGABE VON AUFNAHMEN, AUCH NACH BEARBEITUNG, IST NUR MIT VORHERIGEM SCHRIFTLICHEN EINVERSTÄNDNIS DES VERANSTALTERS ZULÄSSIG.

## §5 Rücktritt, Nichtannahme der Anmeldung, Ausschluss von der Veranstaltung

1. DIE TEILNEHMERZAHL IST BESCHRÄNKT. DER VERANSTALTER BEHÄLT SICH VOR, IM VORFELD DER VERANSTALTUNG TEILNEHMER OHNE ANGABE VON GRÜNDEN GEGEN RÜCKERSTATTUNG DES TEILNEHMERBEITRAGES VON DER VERANSTALTUNG AUSZUSCHLIESSEN.
2. BEI RÜCKTRITT DES TEILNEHMERS EGAL ZU WELCHEM ZEITPUNKT WIRD EIN PAUSCHALER BETRAG VON € 20,- ZUR DECKUNG DER DADURCH ENTSTANDENEN UNKOSTEN FÄLLIG.
3. BEI RÜCKTRITT VERSUCHT DER VERANSTALTER, DEN PLATZ ANDERWEITIG ZU VERGEBEN. SOLLTE DIES NICHT MÖGLICH SEIN, IST EINE RÜCKERSTATTUNG DES TEILNEHMERBEITRAGES NICHT MÖGLICH.
4. TEILNEHMERPLÄTZE SIND NICHT ÜBERTRAGBAR. SOLLTE DER TEILNEHMER VERHINDERT SEIN, SO IST ES NICHT OHNE WEITERES MÖGLICH, DASS EINE ANDERE PERSON AN SEINER STELLE AN DER VERANSTALTUNG WAHNNIMMT. EINE DERARTIGE REGELUNG BEDARF AUFGRUND DER BESONDEREN NATUR DER VERANSTALTUNG DER ZUSTIMMUNG DES VERANSTALTERS.

#### §6 Teilnehmerbeitrag, Zahlungsverzug

1. DIE ZAHLUNG DES TEILNEHMERBEITRAGES ERFOLGT GRUNDSÄTZLICH IM VORAUS. UNBERÜHRT DAVON BLEIBT DAS RECHT DES VERANSTALTERS TATSÄCHLICH ENTSTANDENE HÖHERE KOSTEN GEGEN QUITTUNGSVORLAGE GELTEND ZU MACHEN.

3. SOLLTE OHNE SCHULDHAFTES ZUTUN DES VERANSTALTERS BEIM EINZUG DES TEILNEHMERBEITRAGES IM LASTSCHRIFTVERFAHREN EINE RÜCKLASTSCHRIFT ERFOLGEN, SO HAT DER TEILNEHMER DIE ANFALLENDEN BANKGEBÜHREN ZU TRAGEN.

4. BEI ANMELDUNGEN IN NAMEN UND RECHNUNG EINES DRITTEN HAFTTET DER ANMELDENDE FÜR DESSEN VERBINDLICHKEITEN AUS DIESER VERPFLICHTUNG ALS GESAMTSCHULDNER.

#### §7 Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz

1. DER TEILNEHMER ERKLÄRT SICH EINVERSTANDEN, DASS SEINE DATEN VON BEGINN DER ANMELDUNG AN IN EINER AUTOMATISIERTEN KUNDENDATEI GEFÜHRT WERDEN.

2. DIE GESPEICHERTEN DATEN ZUR PERSON DES TEILNEHMERS KÖNNEN NAME, ANSCHRIFT, TELEFONNUMMER, EMAIL SOWIE EINE PHOTOGRAPHIE UMFASSEN. DIESE STAMMDATEN WERDEN GESPEICHERT. **SPÄTESTENS 60 TAGE NACH ENDE DER VERANSTALTUNG WERDEN DIESE VOM VERANSTALTER GELÖSCHT:** DARÜBER HINAUS WERDEN VORÜBERGEHEND DATEN ZUR JEWEILIGEN VERANSTALTUNG GESPEICHERT (CHARAKTERNAME, -KLASSE, ETC.).

3. **FREIWILLIG ANGEGEBENE DATEN ZUM GESUNDHEITZUSTAND DES TEILNEHMERS WERDEN VERTRAULICH BEHANDELT UND NICHT ELEKTRONISCH GESPEICHERT ODER WEITERGEGEBEN.**

4. SOWEIT DER TEILNEHMER DER WEITERGABE SEINER KUNDENDATEN AN ANDERE VERANSTALTER WIDERSPROCHEN HAT, WIRD ER DARAUF HINGEWIESEN, DASS BEI EINEM EINTRETENDEN ZAHLUNGSVERZUG BEI UNBESTRITTENER FORDERUNG (VOLLSTRECKUNGSBESCHEID, UNBESTRITTENER MAHNBESCHEID, UNWIDERSPROCHENE MAHNUNG NACH ZWEI WOCHEN) EINE MITTEILUNG BZW. AUSKUNFTSERTEILUNG AN EINEN ANDEREN VERANSTALTER NACH §28 ABS(2) 1.A) BDSG ERFOLGEN KANN, SOWEIT DIES ZUR WAHRUNG BERECHTIGTER INTERESSEN DIESER VERANSTALTER ERFORDERLICH SCHEINT.